

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.193.849

Wien, am 8. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 10.03.2020 unter der Zl. 1237/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lager für Flüchtlinge und MigrantInnen in Griechenland“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4 und 5:

- *Welche Mechanismen stehen der Regierung zur Verfügung, um Transparenz und Informationen über die korrekte Verwendung der EU-Fördergelder an die griechische Regierung zu erhalten, die für die fünf Lager für Flüchtlinge und MigrantInnen in Griechenland bezweckt sind?*
Hat die Regierung bereits Anfragen in dieser Hinsicht gestellt?
Wenn ja, wann hat sich die Regierung an Griechenland oder eine EU- Institution gewendet, um dem nachzugehen?
Wenn ja, mit jeweils welchem Ergebnis?
- *Wurde unter Türkis-Blau und/oder seit Türkis-Grün die Budgetverteilung der genannten EU-Förderungen kontrollierend beobachtet?*
Wenn ja, inwiefern wann von wem jeweils mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, wieso nicht?
- *Hat die jetzige Regierung eine Beobachtung der genannten Budgetverteilung im Sinne?*

Wenn ja, wann in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Die ordnungsgemäße Verwendung von EU-Mitteln ist der österreichischen Bundesregierung ein grundsätzliches Anliegen. Die Haushaltsordnung der Europäischen Union (EU) sieht strikte interne und externe Kontrollmechanismen vor. Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung der EU-Mittel obliegt dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rechnungshof. Auch der Rat wird mit dem jährlichen Bericht der Kommission zur Ausführung des Haushaltsplans befasst. Darüber hinaus untersucht das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) die rechtskonforme Verwendung der Mittel durch die Europäische Kommission und in den Mitgliedstaaten. Es darf außerdem darauf hingewiesen werden, dass die Verwendung und Verteilung von Fördergeldern der EU an die griechische Regierung für die genannten Lager in Griechenland in die Zuständigkeit der Europäischen Kommission fällt. Letztere unterbreitet den Mitgliedsstaaten Vorschläge für die endgültige Entscheidung, die nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) fällt.

Zu den Fragen 2 und 3, 8 sowie 10 bis 12:

- *Gab es durch VertreterInnen Ihres Ministeriums unter Türkis-Blau und/oder seit Türkis-Grün in Diskussions- oder Verhandlungsformaten auf europäischer Ebene Bemühungen um Lösungen der in der Begründung beschriebenen Situation auf den griechischen Inseln?
Wenn ja, wann in welchen Gremien mit jeweils welcher Position?
Wenn ja, auf welche Fakten und Studien war diese Position gestützt?*
- *Gab es durch VertreterInnen Ihres Ministeriums unter Türkis-Blau und/oder seit Türkis-Grün in Diskussions- und Verhandlungsformaten auf europäischer Ebene Bemühungen um eine Reform der Dublin-Verordnung zur Verteilung der AsylwerberInnen?
Wenn ja, wann in welchen Gremien mit jeweils welcher Position?
Wenn ja, auf welche Fakten und Studien war diese Position gestützt?*
- *War oder ist in Ihrem Ministerium unter Türkis-Blau und/oder seit Türkis-Grün geplant, österreichische BeamtInnen nach Griechenland zu senden?
Wenn ja, wie viele mit welcher Kompetenz sollten/sollen wann geschickt werden?
Wenn nein, wieso nicht?*
- *Planen Sie, dass sich Österreich an der Relocation der schutzbedürftigsten Menschen, die sich noch auf den griechischen Inseln aufhalten, beteiligt?
Wenn ja, inwiefern und wann?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn nein, auf welchen Fakten und Studien stützen Sie diese Entscheidung?*

- *Wurden in Ihrem Ministerium unter Türkis-Blau und/oder haben Sie seit Türkis-Grün Maßnahmen ergriffen, um eine Deeskalation der Lage zwischen Geflüchteten und der griechischen Regierung und Soldaten zu bewirken?
Wenn ja, welche Maßnahmen und wann?
Wenn ja, gibt es einen Zeitraum für die Umsetzung dieser Maßnahmen?
Wenn nein, wieso nicht? Bitte um genaue Angaben.*
- *Was planen Sie wann zu tun, um die Situation von ihrem absehbaren Weg Richtung zuspitzender Gewalt abkommen zu lassen?*

Der Gegenstand dieser Fragen fällt nicht in die Vollziehung des BMEIA. Grundsätzlich kann aber angemerkt werden, dass die österreichische Bundesregierung in der Migrationsfrage eine sehr klare Linie verfolgt. Im Vordergrund steht dabei die Bekämpfung der Fluchtursachen durch Hilfe vor Ort und der Schutz der EU-Außengrenzen. Die Bundesregierung hat deshalb auch die Auszahlung von Euro 1 Mio. über UNHCR für die Lager in Griechenland, Euro 3 Mio. für humanitäre Hilfe in Idlib, sowie mit der Verdoppelung der Spenden von Nachbar in Not für Syrien weitere Euro 4,16 Mio. aus dem Auslandskatastrophenfonds beschlossen. Ziel bleibt es weiterhin, die Migrationsströme nachhaltig unter Kontrolle zu bringen, was aber nur gelingen kann, wenn die Europäische Union eine geschlossene Linie bezieht. Das habe ich auch bei meinem Besuch in Athen im März d.J. klar unterstrichen und der griechischen Regierung volle Unterstützung und Solidarität bei der Bewältigung der Krise versichert.

Zu Frage 6:

- *Was wurde in Ihrem Ministerium in der Türkis-blauen Regierung wann unternommen, um eine Beschleunigung der Asylverfahren in den griechischen Lagern zu fördern?*

Vertreterinnen und Vertreter der Österreichischen Botschaft Athen sowie des BMEIA haben sich bei sich bietenden Gelegenheiten wiederholt bilateral und in EU-Formaten für eine Beschleunigung der Asylverfahren ausgesprochen und technische Unterstützung durch Experten angeboten.

Zu den Fragen 7 und 9:

- *Wurde unter Türkis-Blau und/oder seit Türkis-Grün ein Ersuchen um Unterstützung vonseiten der griechischen RegierungsvertreterInnen an die österreichische Regierung und/oder ihren VertreterInnen- direkt oder indirekt über europäische Institutionen-herangetragen?
Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?
Wenn ja, wie wurde von Ihrer Seite wann mit welchem Inhalt darauf reagiert?*

- *Wurden in Ihrem Ministerium unter Türkis-Blau und/oder während Türkis-Grün Maßnahmen ergriffen, um an der Verbesserung der Lage der Geflüchteten in Griechenland mitzuwirken?*

Wenn ja, wann wurden welche Maßnahmen ergriffen?

Wenn ja, wann wurde welche Form von Beteiligung Österreichs für wann geplant?

Wenn nein, auf welchen Fakten und Studien wurden und werden die Position und Entscheidungen in Ihrem Ministerium zu Asylverfahren und Lagern in Griechenland gestützt?

Wenn nein, wurden zumindest Lösungsvorschläge ausgearbeitet?

Wenn ja, welche wann?

Wenn nein, wieso nicht?

Am 3. März d. J. habe ich in Athen Gespräche mit meinem Amtskollegen Nikos Dendias, mit Migrationsminister Notis Mitarakis sowie mit dem Minister für Schifffahrt und Insepolitik, Ioannis Plakiotakis, geführt. Meine griechischen Gesprächspartner haben dabei klar die schwierige Situation, insbesondere auf den der Türkei vorgelagerten Inseln, dargelegt und versichert, an einer Verbesserung der Lage im Sinne der Flüchtlinge zu arbeiten. Am 10. März stattete der griechische Ministerpräsident, Kyriakos Mitsotakis, Bundeskanzler Sebastian Kurz in Wien einen offiziellen Besuch ab. Im Rahmen dieser Gespräche wurde von griechischer Seite das Ersuchen um Unterstützung herangetragen. Österreich leistet finanzielle, personelle und materielle Unterstützung, darunter u.a. Euro 1 Mio. aus dem Auslandskatastrophenfonds für Flüchtlingsorganisation der Vereinten Nationen (UNHCR) Griechenland. Im Rahmen des Zivilschutzmechanismus der EU (UPCM) werden materielle Leistungen wie Wolldecken, Schlafsäcke, Isomatten und Feldbetten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stellt die österreichische Bundesregierung Griechenland 181 Wohn- und Sanitärcontainer zur Verfügung, die insbesondere auf den Inseln eingesetzt werden und die Bedingungen in den Lagern verbessern sollen.

Mag. Alexander Schallenberg

